



## „3G-Regel“-aktualisiertes Hygienekonzept zur UG- und EG-Nutzung im BT-Vereinsheim unter Bedingungen von SARS-CoV-2

### Anlage(n):

- A. Allgemeine Schutzmaßnahmen
- B. Kennzeichnung für Außen-WC im UG
- C. Aushang für Gemeinschaftsduschen und Sammelumkleideräume

### 1. Vorbemerkungen

Das nachfolgende Hygienekonzept basiert auf der Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO), verkündet am 15. September 2021, **in Kraft ab 20. September 2021**, in Verbindung mit der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV). Demnach ist für die Nutzung von Sammelumkleideräumen und Gemeinschaftsduschen ein Hygienekonzept, wobei im Rahmen des Hausrechts Beschränkungen der Besucherzahl im Hinblick auf die vorhandene Kapazität vorgegeben werden können, was mit diesem Dokument eher als Empfehlung erfolgt. Für die Nutzung der anderen Gemeinschaftsräume im BT-Vereinsheim gilt – quasi als eine „Zutritts- und Aufenthaltsberechtigung die sogenannten „3G-Regel“. Sobald der „3G-Nachweis“ erbracht wurde, sind Maskenpflicht und andere bisher vorgegebene Einschränkungen nur noch eingeschränkt vorhanden. Eine Kontaktdatenerhebung entfällt jetzt völlig. Mit dem nachstehenden „Hygienekonzept zur UG- & EG-Nutzung<sup>1</sup> im BT-Vereinsheim“ soll der bisher bestehende Handlungsrahmen der geänderten Erlasslage angepasst werden.



Unverändert und uneingeschränkt gelten grundsätzliche Empfehlungen und Hinweise zu **Abstand** halten, **Hände** waschen, **Maske** tragen **und** regelmäßiges **Lüften** in Verbindung mit sonstigen Beschränkungen im öffentlichen Raum in der jeweils gültigen Fassung. Ergänzend wird den Nutzern des BT-Vereinsheims empfohlen, die offizielle **Corona-Warn-App** zu nutzen. Insbesondere wird auf die Einhaltung der beigefügten „**CORONAVIRUS Allgemeine Schutzmaßnahmen**“ hingewiesen.

Für **COVID-19-Geimpfte** und **COVID-19-Genesene** nach der **SchAusnV** gilt grundsätzlich, dass diese bei der Begrenzung von nachfolgenden Personenzahlen nicht erfasst sind und somit **nicht mitzählen**, sofern es sich bei der Raumnutzung um eine **Zusammenkunft zu einem „privaten Zweck“** handelt.

<sup>1</sup> Mit diesem Hygienekonzept werden nur Aktivitäten im Erdgeschoss des BT-Vereinsheims erfasst und abgedeckt, da für die Räumlichkeiten im OG (vermietete Wohnung & Büroräume) diese nicht anwendbar sind.

## 2. Hygiene- und Verhaltensregeln für Veranstaltungen und Trainings im EG

- Für „offizielle BT-Veranstaltungen“ wie z.B. Trainings/Spiele der Darts-Abteilung im Saal oder Vorstands-/Trainerbesprechungen im Saal gilt ohne Abstriche die „**3G-Regel**“, was bedeutet, dass nur „**getestete Personen**“ **ohne coronatypische Symptome mit entsprechendem Nachweis** teilnehmen dürfen; zu diesem Personenkreis zählen:
  - ✓ geimpfte Personen (letzte Impfung + 14 Tage oder eine Impfung nach Genesung);
  - ✓ genesene Personen (Infektion liegt zwischen 28 Tagen & 6 Monaten zurück);
  - ✓ Personen mit negativem PCR-Test nicht älter als 48 Stunden;
  - ✓ Personen mit sonstigem negativem Antigentest (= Schnelltest oder Selbsttest unter Aufsicht) nicht älter als 24 Stunden;
  - ✓ minderjährige Schüler:innen, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden sowie
  - ✓ minderjährige Schüler:innen mit einer Bescheinigung der Berufsschule (Testung nur 1x wöchentlich) mit einer Gültigkeit von 24 Stunden.
- Die Räume im EG - insbesondere der Saal - dürfen zu privaten Zwecken nur unter Einhaltung begrenzter **Kontaktbeschränkungen** genutzt werden
  - ↪ von **bis zu 25 Personen<sup>2</sup> bei einer Zusammenkunft zu einem „privaten Zweck**“ wie z.B. ein Treffen vor oder nach einem Training,
  - ↪ von **bis zu 35<sup>3</sup> Personen<sup>4</sup> bei „Veranstaltungen mit Sitzungscharakter**“ (dabei grundsätzlich nur Stühle genutzt!) wie z.B. Vorstandssitzungen o. vglb.
- Personen mit Anzeichen einer möglichen COVID-19 Erkrankung (wie z.B.: Husten, Erkältungssymptome, Durchfall, Fieber) sind prophylaktisch aus Fürsorgegründen anderer Personen im EG von der Nutzung ausgeschlossen;
- Für „**offizielle BT-Veranstaltungen**“ ist **nunmehr eine Inaugenscheinnahme erfolgter „3G-Prüfung“ mit einer Identitätskontrolle in Verantwortung durch Veranstaltungsleiter:innen durchzuführen**
- Beim Zugang zu den **WC's** ist je ein Hinweisschild mit der Empfehlung zur Händedesinfektion bzw. zum regelmäßigen Händewaschen (= Händehygiene) auszuhängen; Alle WC,s dürfen **jeweils nur durch eine Person zur Zeit benutzt** werden
- Die Möglichkeit zur eigenständigen Händedesinfektion (durch BT zu stellen) ist im Eingangsbereich des Vereinsheims sowie im Eingangsbereich des Saals sicherzustellen;
- Die Möglichkeit zum Händewaschen sowie Händedesinfizieren ist in den WC's sicherzustellen und Einwegtücher zum Hände trocknen sind vorzuhalten (durch BT zu stellen);
- Insbesondere der Saal wird regelmäßig in Verantwortung der jeweils Nutzenden durchlüftet, aber auch die übrigen Räumlichkeiten im EG sind regelmäßig und intensiv zu durchlüften;
- Häufig genutzte bzw. berührte Gegenstände und Flächen wie z.B. Türklinken, Tischflächen, Thekenfläche etc. sind regelmäßig durch Nutzende sowie

<sup>2</sup> Sogenannte „getestete Personen“ i.S.v. SchAusnahmV zählen nicht mit

<sup>3</sup> Der Saal hat eine Grundfläche von knapp 80 qm und bei einem Platzbedarf von 2,25 je Person (ergibt sich aus dem Abstandsgebot von 1,5 aller Personen zueinander) sind rein rechnerisch bis zu 35 Personen im Saal grundsätzlich zulässig

<sup>4</sup> Sogenannte „getestete Personen“ i.S.v. SchAusnahmV zählen nicht mit

- ergänzend durch die für das BT-Vereinsheim angestellte Reinigungskraft zu reinigen – besser zu desinfizieren (durch BT zu stellen);
- Sanitäranlagen/-einrichtungen sind regelmäßig – mindestens dreimal wöchentlich – durch die Reinigungskraft für das BT-Vereinsheim zu desinfizieren (durch BT zu stellen) und ein Nachweis darüber wird durch den Stundennachweis der Reinigungskraft in der BT-Geschäftsstelle geführt und für mindestens 4 Wochen aufbewahrt;
  - Ausgefüllte Nutzungsnachweise werden durch die Veranstaltungsleiter:in für vier Wochen datenschutzkonform unter Verschluss aufbewahrt und anschließend vernichtet (schreddern, mehrfach zerreißen, verbrennen).

### **3. Hygieneregeln zur Nutzung von Umkleide- und Duschräumen (UG)**

- Siehe **Anlagen B & C**

#### **Eigentümerin des Vereinsheims und verantwortlich für das Hygienekonzept:**

Bramstedter Turnerschaft von 1861 e.V.

Vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand der BT

Erreichbar über die BT-Geschäftsstelle

Butendoor 2

24576 Bad Bramstedt

Tel.: 04192 – 1329

Fax.: 04192 – 814786

eMail: [info@bt1861.de](mailto:info@bt1861.de)

Bad Bramstedt, den 17.09.2021

***Im Original gezeichnet***

---

Michel Kasbohm

3. Stellvertretender Vorsitzender

**CORONAVIRUS**

# Allgemeine Schutzmaßnahmen



Bei **Corona-**  
**typischen**  
**Symptomen** wie  
z. B. Fieber und Husten  
**zu Hause bleiben.**



**Mindestens**  
**1,5 m Schutz-**  
**abstand zu anderen**  
**halten!**



Bei Unterschreiten  
des Schutzabstandes  
**Mund-Nase-**  
**Bedeckung**  
tragen.



Hände **regelmäßig** und **gründlich**  
mit **Seife und Wasser** für  
**20 Sekunden** waschen,  
insbesondere nach dem  
Toilettengang und vor jeglicher  
Nahrungsaufnahme.



Nicht mit den Händen  
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Präsenzveranstaltungen  
vermeiden;  
alternativ Telefon- und  
Videokonferenzen nutzen.



Menschen-  
ansammlungen  
meiden.



In die Armbuge oder  
Taschentuch husten und  
niesen, nicht in die Hand.



Innenräume  
regelmäßig lüften.

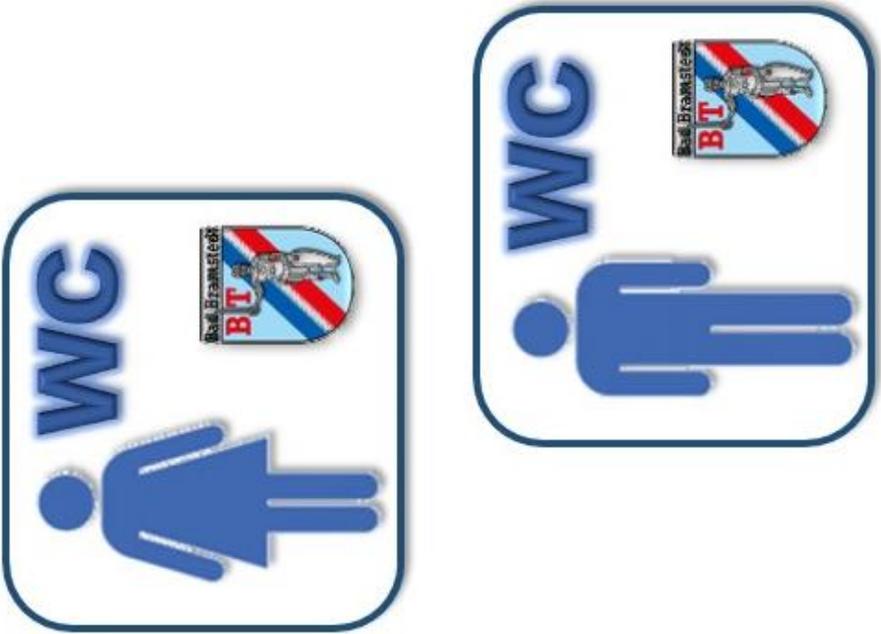


Getrennte Benutzung  
von Hygieneartikeln und  
Handtüchern.



Haut- und  
Handkontaktflächen  
regelmäßig reinigen.

**Die Nutzung der  
Außen-WC  
im UG  
ist nur durch jeweils  
eine Person  
zur Zeit gestattet!**



Bad Bramstedt, den 18.05.2021  
Der geschäftsführende Vorstand der Bramstedter Turnerschaft von 1861 e.V.

# Die Nutzung der Dusch- und Umkleieräume sind gem. SH-Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 unter Auflagen/Empfehlungen gestattet



- Die Möglichkeit zur eigenständigen Händedesinfektion (durch BT zu stellen) ist im Eingangsbereich zum UG sicherzustellen.
- Die Abstandsempfehlung von 1,50 Meter sollte auch in Dusch- und Umkleieräumen eingehalten werden
- In den Umkleiekabinen sollten sich maximal 6 Personen zeitgleich aufhalten, um die Abstandsempfehlung einzuhalten.
- In den Gemeinschaftsduschen sollten maximal die beiden gegenüberliegenden Duschen zeitgleich genutzt werden.
- **Umkleieräume und Gemeinschaftsduschen sind durchgängig durch gekippte Fenster zu lüften.**
- Die Möglichkeit zum Händewaschen sowie Händedesinfizieren ist in den beiden Außen-WC's sowie den WC's im Innenbereich des UG sicherzustellen und Einwegtücher zum Hände trocknen sind vorzuhalten (durch BT zu stellen);
- Häufig genutzte bzw. berührte Gegenstände und Flächen wie z.B. Türklinken, Sitzbänke, Ablageflächen etc. sind regelmäßig durch Nutzende sowie ergänzend durch die für das BT-Vereinsheim angestellte Reinigungskraft zu reinigen – besser zu desinfizieren (durch BT zu stellen);
- Sanitäranlagen/-einrichtungen sind regelmäßig – mindestens 3x wöchentlich – durch die Reinigungskraft für das BT-Vereinsheim zu desinfizieren (durch BT zu stellen) und ein Nachweis darüber wird durch den Stundennachweis der Reinigungskraft in der BT-Geschäftsstelle geführt und für mindestens 4 Wochen aufbewahrt;



Bad Bramstedt, den 17.09.2021  
Der geschäftsführende Vorstand der Bramstedter Turnerschaft von 1861 e.V.